

## News - PV-Förderung im Burgenland

Eisenstadt, 20.02.07

### **1 Investitionsförderung und Einspeisetarif**

Das Land Burgenland hat sich vor kurzem auf folgende Rahmenbedingungen geeinigt:

Es kann – entgegen früherer Aussagen - nicht mehr auf den Einspeisetarif des Bundes verzichtet werden, um die Investitionsförderung des Landes Bgld in voller Höhe zu beanspruchen.

Stattdessen gilt:

1. Der Einspeisetarif des Bundes (gemäß Ökostromtarifverordnung) muss in Anspruch genommen (hierbei muss das Land 50% übernehmen) – d.h. der Bauherr muss mit der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG einen Vertrag abschließen
2. Privater Stromverkauf (z.B. 1:1-Austausch von eingespeisten Strom und Bezugsstrom) an den Stromlieferanten ist nicht mehr möglich, da man in diesem Fall keinen Vertrag mit der OeMAG abschließen kann, der jedoch als Fördervoraussetzung verlangt wird.
3. Wird dennoch auf den Einspeisetarif des Bundes verzichtet, besteht Anspruch auf die wenig attraktive Alternativenergieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung:

0,3kW-p bis 1kW-p: 1.500€  
über 1kW-p: 2.200€

### **2 Einspeisetarif (Ökostromverordnung) für Photovoltaik**

bis 5 kW-peak	46 Cent/kWh
5 kW-peak bis einschließlich 10 kW-peak	40 Cent/kWh
10 kW-peak	30 Cent/kWh

gültig für 10 Jahre, im 11. Jahr Abminderung auf 75%, im 12. Jahr auf 50%, danach freier Marktpreis.

### **3 Investitionsförderung – Intervention durch panSol erforderlich**

Die Berechnung der Förderhöhe erfolgt anhand der in den Förderrichtlinien enthaltene Tabelle, wobei Zwischenwerte interpoliert werden.

Konkret für einen Einspeisetarif von 46Ct/kWh ergibt sich

- Leistung bis 3kW-peak: 824,40€
- Leistung 3kW-peak bis 5kWp: 700€.

#### Paradox:

Das Land möchte die Förderrichtlinie wie folgt auslegen: für eine 3,5kW-peak-Anlage gibt es nur  $3,5 \cdot 700\text{€} = 2450\text{€}$  Förderung (das ist weniger als bei einer 3kW-Anlage – 2.473,2€)  
Unsere Meinung nach wäre es korrekt:  $3 \cdot 824,4 + 0,5 \cdot 700\text{€} = 2823,2\text{€}$ .

Der Verein **panSol** hat diesbezüglich bereits interveniert.

**4 Projektentwicklung**

Schritte vor Projektbeginn (Baugenehmigung und Beilagen zum Förderantrag)

- Ertragsgutachten für den Errichtungsstandort Erforderliche Beilage für Förderantrag
- Bauanzeige oder Bauverhandlung: planliche Darstellung und technische Beschreibung der Anlage
- Ansuchen um Zählpunkt bei Bewag, Netzeinspeismöglichkeit
- Bonitätsnachweis für Förderantrag
- Anbote oder Kostenschätzung für Förderantrag
- bei juristischen Personen: Firmenbuchauszug
- Technische Unterlagen zu PV-Module, Wechselrichter
- Förderantrag
- Ansuchen um Anerkennung als Ökostromanlage

**Weitere Infos bzw. Anbot für obige Leistungen bei:**

Dr. Günter Wind, Technisches Büro für Physik  
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt  
Tel. 059010/3780, 0664/3073128  
e-mail: g.wind@pansol.at